

Kandidat kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Die Kandidatenzeit beträgt einheitlich 20 ein Jahr.

Das Zentralkomitee hat das Recht, in besonderen Fällen Ausnahmen zu beschließen.

Die Kandidaten haben die gleichen 21 Pflichten und Rechte wie die Mitglieder, mit Ausnahme des Rechts, in leitende Parteiorgane und als Delegierte für Konferenzen und Parteitage gewählt zu werden. In den Parteiversammlungen haben sie beratende Stimme.

Die Parteiorganisation ist verpflichtet, 22 dem Kandidaten zu helfen, sich für die Aufnahme als Parteimitglied vorzubereiten.

Nach Ablauf der Kandidatenzeit ist die Parteiorganisation verpflichtet, die Aufnahme des Kandidaten als Partei-